

55 FESSELN LÖSEN

Das Corona-Entbürokratisierungsprogramm

MEHR ALS NUR
RAUS AUS DER KRISE



Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

55 FESSELN LÖSEN – DAS CORONA-ENTBÜROKRATISIERUNGSPROGRAMM

Unser Land befindet sich in der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Wirtschaftseinbruch und die damit einhergehende Gefährdung von Arbeitsplätzen, Aufstiegschancen und Wohlstand erfordern entschlossenes Handeln der Politik und des Staates.

Die Bundesregierung hat auf diese Krise mit umfassenden Soforthilfen und mit einem Konjunkturpaket in einem bisherigen Volumen von 130 Milliarden Euro reagiert. Die Freien Demokraten haben den Umfang und auch die Stoßrichtung dieser Unterstützungsmaßnahmen begrüßt. Dennoch waren und sind wir der Auffassung, dass Teile des Konjunkturpakets bestenfalls dazu geeignet sind, ein konjunkturelles Strohfeuer zu entfachen.

Nach einer sommerlichen Phase stabiler Infektionszahlen und zaghafter wirtschaftlicher Erho-

lung laufen wir nun Gefahr, in eine zweite Welle der Pandemie zu geraten. Umso wichtiger ist es daher, unverzüglich effektive Maßnahmen zu ergreifen, die unsere Wirtschaft dauerhaft und langfristig beleben können. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ist überzeugt, dass eine wirklich nachhaltige Belebung unserer Wirtschaft nur durch eine dauerhafte Entlastung der Menschen und der Unternehmen möglich sein wird. Im Vordergrund steht für uns dabei nach wie vor die Senkung von Steuern und Abgaben.

Dennoch sind die finanziellen Ressourcen des Staates endlich. Es ist daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, jetzt mit Nachdruck die kostengünstigsten aller konjunkturförderlichen Maßnahmen zu verfolgen: den Bürokratieabbau.

Die Menschen in Deutschland waren bereits vor der Coronakrise durch überbordende Bürokratie gefesselt. Trotz vollmundiger Ankündigungen hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode wenig vorzeigbare Ergebnisse beim Abbau von Bürokratie geliefert. Das Bewältigen bürokratischer Hürden kostet Menschen und Unternehmen täglich wertvolle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Es ist allerhöchste Zeit, daran etwas zu ändern. Wir wollen die Krise zum Anlass nehmen, den Dschungel der Bürokratie zu lichten und Bürgerinnen und Bürgern, Start-up-Gründerinnen und -Gründern, Selbstständigen und Unternehmen wieder mehr Freiräume zu geben und so die Grundlage für eine langfristige wirtschaftliche Belebung zu legen. Wir wollen die Menschen in Deutschland entlasten und so die Kräfte unserer Wirtschaft entfesseln – daher stellen wir das Corona-Entbürokratisierungsprogramm der FDP-Bundestagsfraktion mit folgenden **55 Einzelmaßnahmen** vor:



WIRTSCHAFT

Gerade Unternehmen leiden besonders unter überbordender staatlicher Bürokratie und verschwenden so wertvolle Ressourcen. Spätestens in der Coronakrise müssen wir diese endlich entlasten.

1. DOKUMENTATIONSPFLICHTEN BEIM MINDESTLOHN VEREINFACHEN:

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Die Gesetzgebung bürdet den Arbeitgebern damit bürokratische Lasten auf, die in vielen Bereichen noch weit schwerer wiegen als die zusätzlichen Lohnkosten. Die Dokumentationspflichten führen besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ohne eigene Personalabteilung sind, häufig zu einem Papierkrieg. Die **minutengenaue Aufzeichnungspflicht inklusive Pausen verhindert eine flexible Gestaltung** des Arbeitsalltags. So werden zum Beispiel Homeoffice Lösungen gesetzlich erschwert. Ziel muss sein, die Dokumentationspflichten zu vereinfachen.

2. MORATORIUM AUF INFORMATIONSPFLICHTEN:

Die deutsche Wirtschaft leidet – vom Solo-Selbstständigen bis zum Großkonzern – unter den Folgen der Corona-Pandemie. Besonders jetzt ist es wichtig, den Unternehmen den Rücken von neuen, belastenden Informationspflichten freizuhalten, die erheblichen bürokratischen Aufwand, personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Wir erheben daher die Forderung, bis Ende 2021 **keine neuen Belastungen durch Informationspflichten** oder zusätzlichen Erfüllungsaufwände einzuführen. Bereits beschlossene Regelungen sollten geprüft und weitestgehend aufgeschoben werden.

3. SPÄTERE SOZIALABGABENFÄLLIGKEIT:

Betriebe, die Arbeitszeit nicht nach festen Mustern aufzeichnen, sind gezwungen, jeden Monat doppelt – und somit 24 Mal im Jahr – die Berechnungen der Sozialversicherungsbeiträge vorzunehmen. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten setzt sich dafür ein, dass Unternehmen die **monatliche Schätzung zu einem späteren Zeitpunkt abgeben** und sich auf diese Weise die Neuberechnungen ersparen können. Weniger Bürokratieaufwand und Steigerung der Liquidität sind die Ziele.

4. ELEKTRONISCHE AUFBEWAHRUNG:

Aufbewahrungspflichten von Belegen und Geschäftsunterlagen betreffen alle Unternehmen. Solo-Selbstständige haben aber oft nicht die personelle und juristische Unterstützung, um die komplizierten Anforderungen eigenständig bewältigen zu können und empfinden häufig Rechtsunsicherheit. Es braucht daher **klare, auch für Solo-Selbstständige umsetzbare Anforderungen für rein elektronische Aufbewahrungen** von Belegen und Geschäftsunterlagen.

5. ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ ENTBÜROKRATISIEREN:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt aufgrund zahlreicher Regelungen zu bürokratischem Mehraufwand in den betroffenen Unternehmen und verhindert teilweise sogar innovative Lösungen für die Energiewende. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten will das EEG entbürokratisieren und dadurch unter anderem **die Möglichkeiten zum Eigenverbrauch stärken**. Die Personenidentität beim Selbstverbrauch erneuerbaren Stroms wollen wir aufheben, die Abgrenzung von Drittstrommengen erleichtern sowie Meldefristen für Umlagen, Eigenversorgung und Stromlieferung vereinheitlichen.

NUTZEN WIR DIE ZEIT ZWISCHEN DEN KRISEN FÜR DAS GEGENTEIL.

MEHR ALS NUR
RAUS AUS DER KRISE



Ob Arbeitnehmer, Selbstständige oder Bezieher von Sozialleistungen: Aufwendige, teils doppelt zu erfüllende Melde- und Informationspflichten erhöhen bürokratische Lasten und kosten auch Individuen viel Zeit und Geduld.

6. RECHTSSICHERHEIT DURCH EIN REFORMIERTES STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN:

Die deutsche Wirtschaft braucht Selbstständige. Denn Arbeit wird heute oftmals als Projekt geplant und gelebt. Teams setzen sich zusammen und arbeiten effizient und motiviert an einer gemeinsamen Aufgabe, um sich danach wieder anderen Projekten zu widmen. Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sind darauf angewiesen, auf selbstständiger Basis flexibel und ohne hohe Eintrittsbarrieren zusammenarbeiten zu können. Die derzeitige Gesetzeslage sorgt für eine breite Verunsicherung sowohl bei Auftraggebern als auch bei Auftragnehmern. Die Gefahr der unklaren Rechtslage, Nachzahlungen leisten zu müssen oder gegebenenfalls sogar strafrechtlich verfolgt zu werden, ist ihnen zu hoch. Durch die Festlegung von klaren **Positivkriterien** könnten Verfahren zur **Statusfeststellung** zugleich **digitalisiert, beschleunigt, transparent** gestaltet und auf **Schutzwürdigkeit** ausgerichtet werden. Das Verfahren sollte über eine neutrale Stelle, etwa durch die Finanzämter, die für die Gewerbeanmeldung zuständigen Behörden oder auch durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, erfolgen.

7. PRAXISNAHE AUFZEICHNUNGSPFLICHT FÜR MOBILES ARBEITEN ODER HOME OFFICE:

Derzeit müssen Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer, die über das tägliche Limit hinausgeht, aufzeichnen. Sie bleiben auch dann dafür verantwortlich, wenn der Arbeitnehmer die Arbeitszeit selbst dokumentiert. Da spätestens seit der Coronakrise viele Unternehmen Vertrauensarbeitszeit oder mobiles Arbeiten und Homeoffice anbieten, stellt diese Aufzeichnung der Arbeitszeit für viele in der Praxis ein Problem dar und erschwert innovative Arbeitsformen. **Arbeitgeber sollten die Möglichkeit erhalten, die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit dem Beschäftigten verbindlich zu übertragen.** Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer mit Vertrauensarbeitszeit sowie für flexible Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice. Dadurch würden **Bürokratiekosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro bzw. 80.000 Arbeitsstunden im Jahr eingespart.**

8. HARTZ IV VEREINFACHEN UND JOBCENTER BEI BÜROKRATIE ENTLASTEN:

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) ist im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden. Deshalb wollen wir den ohnehin meist überlasteten Behörden bürokratische Lasten abnehmen und etwa eine Bagatellgrenze in Höhe von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern einführen. Denn das Einfordern von Rückforderungen, teilweise im Centbereich, verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand, da jede noch so kleine Überzahlung durch das Jobcenter mithilfe von Bescheiden zurückgefordert werden muss. Bei einer Bagatellgrenze von 25 Euro stünden den sieben Millionen Euro durch nicht zurückgeforderte Leistungen **Einsparungen in Höhe von 52 Millionen Euro an Verwaltungskosten** gegenüber. Zusätzlich schlagen wir vor, die Übermittlung von Einkommensnachweisen an das Jobcenter (z. B. im Fall der Aufstockung) bei Zustimmung der Bedürftigen durch eine direkt von dem Arbeitgeber vorgenommene Bereitstellung zu vereinfachen. Die komplizierte Berechnung von Ansprüchen temporärer Bedarfsgemeinschaften (Scheidungskinder leben tageweise bei dem einen oder anderen Elternteil) wollen wir durch **unbürokratische Mehrbedarfe** ersetzen.

9. VEREINFACHUNG UND DIGITALISIERUNG DER BEANTRAGUNG DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS:

Bildungsgerechtigkeit beginnt mit Teilhabe. Vielen Eltern, die selbst auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es nicht möglich, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in Schule und Freizeit zu bieten, wie finanziell stärker aufgestellte Familien es können. An dieser Stelle unterstützt das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Beantragung von Leistungen ist jedoch zu bürokratisch und kompliziert. Um die bürokratischen Hürden zur Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten und an Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzubauen, fordern wir starke **Vereinfachungen und die Digitalisierung der Beantragung**, damit nicht schon der Weg zur Teilhabe zum Kraftakt wird.

ARBEIT UND SOZIALES

Die bürokratische Last im Bereich Steuern trifft die gesamte Wirtschaft. Um Gründungen attraktiv zu machen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor personellen und finanziellen Engpässen zu schützen, braucht es Vereinfachung und Digitalisierung.

10. VOLLELEKTRONISCHE ABFRAGE DER UMSATZSTEUER-ID ERMÖGLICHEN:

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) ist eine eigenständige Nummer, die Unternehmerinnen und Unternehmern zusätzlich zur Steuernummer erteilt wird. Um das Verfahren einfach und bürokratiearm zu gestalten, wollen wir die Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern **rechtssicher und vollelektronisch** ermöglichen.

11. VERBESSERTE ABSCHREIBUNGSMÖGLICHKEITEN:

Poolabschreibungen und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) haben unterschiedliche Abschreibungsformen und -zeiträume. Die **Erhöhung der GWG-Grenze auf 1.000 Euro** bei gleichzeitiger Abschaffung der Poolabschreibung könnte zwei auf ein Verfahren reduzieren.

12. VERKÜRZUNG DER ABSCHREIBUNGSDAUER FÜR DIGITALE INNOVATIONSGÜTER:

Unternehmen haben erkannt, dass die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen Treiberin von Innovation und Wachstum ist. Es braucht jedoch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen, um den Strukturwandel in Richtung Industrie/Wirtschaft 4.0 positiv zu beeinflussen. Es braucht eine **einheitliche Nutzungsdauer digitaler Innovationsgüter von drei Jahren**, um die derzeit unterschiedliche Abschreibung von Standardsoftware und individueller Software zu Vereinfachungszwecken zusammenzuführen und den Bürokratieaufwand für Wirtschaft und Finanzverwaltung abzusenken.

13. GRENZE FÜR BUCHFÜHRUNGSPFLICHTEN ANHEBEN:

Unternehmer, die einen Gewinn von mehr als 60.000 Euro aus einem Gewerbebetrieb oder einen Umsatz von mehr als 600.000 Euro im Wirtschaftsjahr haben, sind zur Buchführung verpflichtet. Das bedeutet, sie müssen alle Geschäftsvorfälle lückenlos, zeitlich und sachlich geordnet anhand von Belegen aufzeichnen. Dies führt zu erheblichem Aufwand, den wir gerade Kleinunternehmen und Gründern in dieser wirtschaftlich angespannten Situation dauerhaft ersparen wollen. Dazu soll die handels- und steuerrechtliche **Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht** bei gewerblichen Unternehmen von 600.000 Euro Jahresumsatz bzw. 60.000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf **eine Million Euro Umsatz bzw. 100.000 Euro Jahresgewinn erhöht werden**.



MEHR ALS NUR
RAUS AUS DER KRISE

14. KEINE STEUERERKLÄRUNGSPFLICHT FÜR STEUERPF LICHTIGE RENTNER:

Rentnerinnen und Rentner sind in Deutschland zur Steuererklärung verpflichtet, wenn sie mit ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigen. Im Jahre 2019 lag der Grundfreibetrag bei 9.168 Euro für Ledige und 18.336 Euro für Verheiratete. Jedes Jahr „wachsen“ mehr Rentner in die Steuerpflicht hinein und sind so gezwungen, eine Steuererklärung abzugeben. Hier könnte man durch umfangreiche **vorausgefüllte Steuererklärungen** viel vereinfachen. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten will daher die Steuererklärungspflicht für steuerpflichtige Rentner, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen, abschaffen. In diesen Fällen sollen die dem Finanzamt bekannten Daten für die Steuerfestsetzung verwendet werden.

15. ZEITNAHE BETRIEBSPRÜFUNG GEWÄHRLEISTEN:

Unternehmen haben hohe Belastungen durch langwierige Betriebsprüfungen, die zudem oft weit zurückliegende Jahre betreffen. Dadurch entstehen erhebliche Aufbewahrungs- und Personalkosten bei den Unternehmen. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten möchte Unternehmen von dieser Belastung befreien. Betriebsprüfungen können nach einer festgeschriebenen Übergangsphase zeitnah durchgeführt werden. „**Gegenwartsnahe Besteuerungszeiträume**“ sollen sich an dem Jahr orientieren, in dem die letzte Steuererklärung abgegeben wurde, und darüber hinaus eindeutig definiert werden. Verkürzung heiße die maximal drei Jahre rückwirkende betriebliche Außenprüfung durch die Finanzbehörden.

16. AUFBEWAHRUNGSFRISTEN VERKÜRZEN:

Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen müssen grundsätzlich bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden. Diese Pflicht zwingt Betriebe teilweise dazu, ganze Lagerräume für die aufzubewahrenden Dokumente anzumieten. Bei elektronischen Dokumenten müssen sie die Software und Hardwareumgebung auch dann noch aufrechterhalten, wenn bereits eine andere IT-Struktur vorhanden ist und eine andere Software verwendet wird. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten fordert daher, die **Aufbewahrungsfristen stufenweise bis 2025 von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen**. Somit würden um 1,7 Milliarden Euro an Bürokratiekosten eingespart werden.

17. ANHEBUNG DER KLEINBETRAGSGRENZE:

Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten setzt sich für eine Anhebung der umsatzsteuerlichen **Kleinstbetragsgrenze auf 400 Euro** ein. Derzeit liegt die Grenze bei 250 Euro. Weniger unübersichtlicher Papierkram und Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen wären die Folge.

STEUERN

Nicht nur seit der Coronakrise gilt der Gesundheitssektor als außergewöhnlich bürokratisch. Pflegekräfte, Haus- und Fachärzte müssen sich Tag für Tag einen Weg durch den Bürokratiedschungel aus Berichten und Akten schlagen und haben dabei immer weniger Zeit für die Arbeit für und mit den Menschen.

18. ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE:

Patientenakten sind im Jahr 2020 noch in den meisten Fällen in Papierform aufzufinden, Termine nur in Sprechzeiten und face-to-face mit dem Arzt möglich. Die Coronakrise hat eindrucksvoll gezeigt, dass Bürokratie und mangelnde Digitalisierung das Gesundheitssystem belasten. Wir fordern, die **elektronische Patientenakte vollumfänglich** einzuführen. Mit abgestuften Zugriffsrechten ist der Schutz sensibler Patientendaten erfüllt. Arzttermine zu vereinbaren und an diese automatisch erinnert zu werden soll ebenso möglich sein wie die Telekonsultation mit den behandelnden Ärzten und der Austausch von Dokumenten.

19. VERNETZUNGSPROZESSE DURCH DIGITALE KONNEKTIVITÄT:

Kommunikation zwischen niedergelassenen Haus- und Fachärzten, akutstationären Kliniken, Rettungsdiensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken läuft heute noch erschreckend analog und mit viel Papierarbeit ab. Die Vernetzungsprozesse zu beschleunigen und die **vollständige Interoperabilität aller Akteure im deutschen Gesundheitssystem** durch Hochfahren der digitalen Konnektivität zu gewährleisten, muss daher das Ziel sein.

20. DEUTSCHES ELEKTRONISCHES MELDE- UND INFORMATIONSSYSTEM FÜR DEN INFEKTIONSSCHUTZ (DEMIS) EINFÜHREN:

Die Coronakrise hat die Lücken im Meldeprozess von Fallzahlen offengelegt. Wir fordern unverzüglich, das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) einzuführen, damit es künftig **keine Fehler bei der Übermittlung der aktuellen Fallzahl von Infizierten** geben kann und der Meldeverzug verkürzt wird.

21. FERNBEHANDLUNGSVERBOT VOLLSTÄNDIG ABSCHAFFEN:

Die Pandemie-Situation in Deutschland hat deutlich gezeigt, dass viele Prozesse im Gesundheitswesen ins Stocken gerieten, weil sie noch immer analog abgewickelt werden. Bisher dürfen Ärzte „im Einzelfall“ eine Beratung oder Behandlung digital vornehmen. Dabei muss garantiert sein, dass dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche Sorgfalt gewahrt bleibt. Das Coronavirus hat anschaulich gezeigt: Die **Telemedizin muss gestärkt werden** und der Zugang zu ihr für alle Patientinnen und Patienten ermöglicht werden. **Deshalb ist das Fernbehandlungsverbot vollständig abzuschaffen.**

22. DIGITALE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNGEN:

Wer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein Rezept benötigt, muss dafür zum Hausarzt gehen und bekommt die Dokumente in Papierform ausgestellt. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten fordert, dass die Verordnungen nach §§ 31, 32 und 33 SGB V zur **Ausstellung von Rezepten sowie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch ohne Erstkontakt** in persona ermöglicht werden.

23. ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE:

Überweisungen, Rezepte, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Medikationspläne kosten bisher Papier und Zeit, sowohl für Patienten als auch für die Praxen. Im ländlichen Raum kann der nächste Arzt meist nicht schnell zu Fuß erreicht werden. Mit einer elektronischen Gesundheitskarte, auch in Form einer App, wollen wir das **elektronische Rezept sowie die elektronische Überweisung** und damit verbunden den **elektronischen Medikationsplan**, die **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** und das **elektronische Bonusheft** einführen. Dies stellt zugleich eine **flächendeckende Versorgung** und sowie eine kostengünstige Verwaltung sicher.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Das größte Hindernis bei vielen Förderleistungen ist die Bürokratie. Die Quote der Inanspruchnahme ist sehr gering, weil Bürokratie potenzielle Antragsteller abschreckt und so viele Unterstützungsleistungen gar nicht erst abgerufen werden.

24. LIBERALES KINDERCHANGENGELD:

Wir sehen in der Bündelung aller kindesbezogenen Familienleistungen, wie bei unserem Konzept „Liberales Kinderchancengeld“ (KCG), einen großen Schritt zur Entbürokratisierung der Förderleistungen. Das KCG ist einfach aufgebaut und ersetzt fast alle bisherigen kindesbezogenen Familienleistungen. So entsteht ein neuer, **einheitlicher Anspruch des Kindes an einer zentralen Stelle** der Familienkasse. Auf diese Weise wird die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung geschaffen. Eine kongruente Förderung, die ohne unsinnige Brüche und Fehlanreiz auskommt, entsteht.

25. EINFACHE ANTRAGSVERFAHREN:

Das Beantragen familienpolitischer Leistungen ist mit einem riesigen Aufwand verbunden. Viele Menschen rufen Leistungen, auf die sie Anspruch hätten, aus Überforderung häufig nicht ab. Die **Vereinfachung und Digitalisierung** dieser Prozesse würde auf beiden Seiten Gewinner hervorbringen.



Die Coronakrise hat in erschreckender Weise offenbart, welche Defizite die Digitalisierung von Schule in Deutschland noch hat. Um auch zukünftig in Situationen wie der Corona-Pandemie Beschulung zu jeder Zeit sicherzustellen, braucht es radikale, standardisierte Digitalisierung bundesweit.

26. DIGITALPAKT SCHULE:

Schulleitungen leiden unter hohen Belastungen, die mit der bürokratischen Antragsstellung des Digitalpaktes einhergehen. Mehr denn je brauchen wir mehr Tempo und weniger Bürokratie im Bildungssystem. Um schnell und zielgenau zu helfen, sollen die bürokratischen Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ bis zum Ende des Jahres 2021 **vorläufig ausgesetzt** werden. Die Schulen können so Mittel aus dem Digitalpakt schneller beantragen und auch erhalten. Eine **zentrale Plattform** soll dabei helfen, die **Antragsstellung wesentlich zu vereinfachen und zu beschleunigen**.

27. DIGITALER ZUGANG ZU ABSCHLUSS-, STUDIENDOKUMENTEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN:

Abschluss- und Prüfungsdokumente werden je nach (Hoch-)Schule unterschiedlich bereitgestellt. Über einen **digitalen Zugang** wollen wir alle Bildungsabschlüsse sowie Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Jahr 2021 datenschutzkonform digital abrufbar machen. Außerdem wollen wir **auf der Blockchain gespeicherte Bildungsnachweise** mit amtlich beglaubigten Zeugnissen gleichsetzen. Diese Praxis soll zusätzlich gesetzlich festgeschrieben werden.

28. BAFÖG PER APP:

Wer heute BAföG beantragen möchte, muss seitenweise Anträge ausfüllen und Nachweise ausdrucken. Schlanke und digitale Prozesse sollen die Erstellung eines BAföG-Antrags **innerhalb weniger Minuten** möglich machen. Möglichst viele Daten können aus bereits vorhandenen Datensätzen datenschutzkonform genutzt werden, die wenigen nötigen Nachweise direkt als Foto hochgeladen werden. Die Prüfverfahren sollen (teil-)automatisiert werden und den Prüfprozess damit im Regelfall auf wenige Stunden verkürzen.

29. DIGITALE BILDUNGSARENA:

Wer sich weiterbilden möchte, braucht zunächst viel Zeit, um sich über das Angebot in Weiter- und Ausbildung zu informieren. Der **Weiterbildungsmarkt soll durch eine digitale Bildungsarena übersichtlicher und zugänglicher werden**. Außerdem soll die Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen ermöglicht werden.

FAMILIE

BILDUNG

Einige der dynamischsten Unternehmen sind bei ihren Geschäftsmodellen auf Wissenschaft und Forschung angewiesen, die ohne entsprechende Freiräume nicht gedeihen können. Zu viel Bürokratie hemmt Innovation und senkt die Attraktivität der Gründerkultur. Wir brauchen mehr Rückhalt vom Staat und mehr Freiräume für junge Forscher, die den Sprung in die Unternehmensgründung wagen.

Weite Teile der Kulturlandschaft in Deutschland sind nach den Lockdown-Maßnahmen auf Unterstützung und Überbrückungshilfen angewiesen. Bei der Beantragung von Zuwendungen und Fördergeldern beansprucht die erhebliche Bürokratie Kapazitäten, die kleine Kultureinrichtungen oft nicht haben.

30. DIGITALE FREIHEITZONEN:

Innovative Unternehmen brauchen Freiräume für Kreativität. Freiheitszonen können die Gründer dabei unterstützen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Darin sollen **Ertragsteuern bürokratiefrei für drei Jahre aufgeschoben und niedrigere Steuersätze eingeführt werden**. Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbesteuer sollen für neu gegründete Unternehmen spürbar gesenkt und etwaige steuerliche Zahlungsverpflichtungen bis zum sechsten Jahr nach Gründung des Unternehmens zinslos gestundet werden. Zudem soll es über bestehende gesetzliche Regelungen hinaus **zusätzliche Steuerboni für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen** geben.

31. BÜROKRATIEABBAU-OFFENSIVE BEI DER BEANTRAGUNG VON ZUWENDUNGEN:

Die Beantragung von Zuwendungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) muss vereinfacht werden. So soll bei der alljährlichen Beantragung auf die letzte Beantragung verwiesen werden können, ein **einheitliches Fördertool** bei der BKM aufgebaut werden und eine bessere Vernetzung zu den Ländern sichergestellt werden.



FORSCHUNG UND INNOVATION

KULTUR UND MEDIEN

Die digitale Transformation der Verwaltung ist Schlüsselement der Entbürokratisierung. Sowohl durch die digitale Transformation des Frontoffice (der Schnittstelle mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen etc.) als auch des Backoffice (den verwaltungsinternen Arbeitsprozessen) kann substantziell zum Bürokratieabbau beigetragen werden.

32. ELEKTRONISCHE FUNKTIONEN DES PERSONAL AUSWEISES AUSBAUEN:

Möglichkeiten zur Nutzung der elektronischen Funktionen des Personalausweises sind derzeit noch die Ausnahme. Um das zu ändern, wollen wir die Funktionen attraktiver und benutzerfreundlich gestalten. So sollen **Behördengänge digitalisiert**, die Liste der für die Funktion des Ausweises berechtigten Verwaltungsdienstleister ausgeweitet und die im Personalausweis hinterlegte, zertifizierte und digitale Unterschrift bei allen Bundesämtern sowie Grenzkontrollstellen akzeptiert werden.

33. WEBBASIERTER VERWALTUNGSPORTALE:

Häufig werden bei Verwaltungsangelegenheiten ausschließlich Windows-Programme angeboten, sodass die Benutzung nur an entsprechenden, gegebenenfalls extra anzuschaffenden und zu wartenden Computern möglich ist. Wo die **Kommunikation mit der Verwaltung** auf elektronischem Weg geschieht, sollte dies **über Webportale** abgewickelt werden, die möglichst auf allen gängigen Browsern funktionieren und auf sicherheitskritische Plugins (wie Adobe Flash) verzichten. Wenn kein für alle zugängliches Webportal vorhanden ist, müssen andere **Zugangsmöglichkeiten mit vollem Funktionsumfang** angeboten werden.

34. ONE-STOP-SHOP:

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen müssen einen hohen Teil ihrer kostbaren Zeit mit Verwaltungsangelegenheiten verbringen. Behördengänge und Anträge sind zeitaufwendig und nervenaufreibend. Unzählige Anlaufstellen für Anträge und Formulare machen das Chaos komplett. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten setzt sich für einen One-Stop-Shop für Unternehmen ein: Es braucht eine **Online-Anlaufstelle für sämtliche administrative Vorgänge und Verwaltungsleistungen**.

35. ZENTRALE VERWALTUNGSPLATTFORM:

Bürger, Unternehmen und Körperschaften der Zivilgesellschaft sollen in der Lage sein, alle **Verwaltungsleistungen über ein zentrales Portal abrufen** zu können. Jeder Nutzer findet so alle Unterlagen an einem Ort. Auf dem Portal müssen Anträge direkt bearbeitet und eingereicht werden können. Zudem richten sich die angezeigten Inhalte dynamisch nach Anliegen, nicht nach Zuständigkeiten der Behörden. Nutzer der Seite bekommen so schneller einen ihren jeweiligen Anliegen entsprechenden **Überblick über alle relevanten Informationen und Arbeitsschritte**.

36. ECHE DIGITALE IDENTITÄTEN:

Für eine digitale Verwaltungsplattform braucht es auch die Möglichkeit, die Identität elektronisch und zertifiziert nachweisen zu können. Möglich wird das erst mit echten digitalen Identitäten (eIDs) für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Diese müssen schnellstmöglich **flächendeckend eingeführt** werden. Ebenfalls müssen sie **von allen Behörden als Identitätsnachweis akzeptiert** werden. Dafür müssen auch E-Signaturen flächendeckend und verwaltungsübergreifend akzeptiert und die E-Akte flächendeckend eingeführt werden.

37. DIGITALE KOMMUNIKATION:

Die Digitalisierung der Verwaltung kann hohe Kosten einsparen – von den Wegen zur Behörde bis zu den personellen Ressourcen, die ein Unternehmen zur Bewältigung behördlicher Bürokratie benötigt. **Die Kommunikation mit Behörden muss rein digital erfolgen können**. Postalisch zugestellte Amtspost sollte schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

38. REGISTERMODERNISIERUNG:

Register übermitteln Behörden die Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Deutschlands Registerlandschaft ist jedoch dezentral strukturiert und administrativ zersplittert. Es gibt zu viele Register und zu viele nicht miteinander verknüpfte Daten. Das hat Bürokratie und umständliche Wege zur Folge. Die Registermodernisierung muss deutlich schneller vorangetrieben werden. In Kombination mit eIDs ist sie Basis der **digitalen Transformation der Verwaltung**. Durch vernetzte Register wird es möglich, mehrfache Datenerfassung zu vermeiden, Verwaltungsprozesse zu integrieren und so substantziell zur Entbürokratisierung beizutragen.

DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG



Die Infrastruktur ist für eine brummende Wirtschaft das A und O. In den letzten Jahren ging es jedoch kaum voran bei der Modernisierung und beim Ausbau der Infrastruktur. Das liegt nicht am Geld, sondern vor allem an Planungsverfahren im Schnecken tempo. Zeitaufwendige und verzögernde Genehmigungs- und Antragsverfahren müssen komplett digitalisiert werden, um schnelle Investitionen in Innovationsbereichen wie Verkehrs-, Energie- und Dateninfrastruktur zu ermöglichen.

39. ENTRISTUNG DES PLANUNGSSICHERUNGSGESETZES:

Während der Coronakrise ist das Planungssicherungsgesetz in Kraft getreten, das für alle Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bis zum 31.03.2021 bekannt gemacht werden, gilt. Das Gesetz war als Maßnahme für die Kontaktbeschränkungen gedacht und bietet die Möglichkeit, öffentliche und digital hinterlegte Unterlagen abzurufen. Anlass hierfür waren die aktuell eingeschränkten öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten für die Genehmigung zukünftiger Bauvorhaben. **Diese Alternative, die sich durch die Coronabeschränkungen etabliert hat, sollte beibehalten werden.**

40. DIGITALISIERUNG VON BEHÖRDENAKTEN IN GENEHMIGUNGSVERFAHREN:

Baugenehmigungsverfahren sind teils schon online möglich. Behördenakten in Genehmigungsverfahren sind jedoch noch nicht selbstverständlich flächendeckend digitalisiert. Wenn Behördenakten digitalisiert werden, können die Behörden auch **gleichzeitig und unabhängig auf sie zugreifen**. Das führt dazu, dass Bürokratie reduziert wird und der Verfahrensstand stets abrufbar ist. Außerdem werden Genehmigungsverfahren beschleunigt.

41. ELEKTRONISCHES VERGABEVERFAHREN:

Aufträge aus öffentlicher Hand sind für Unternehmen komplex und unterscheiden sich je nach Bundesland. Ziel sollte daher die **Stärkung des elektronischen Vergabeverfahrens** sein, das länderübergreifend harmonisiert wird. Dazu braucht es die Nutzung einheitlicher Formulare und Formulierungen.

42. DIGITALE BÜRGERBETEILIGUNG BEI GENEHMIGUNGSVERFAHREN:

Werden bei Genehmigungsverfahren Aufträge aus öffentlicher Hand an private Unternehmen vergeben, dürfen Bürgerinnen und Bürger die Antragsunterlagen einige Wochen bei der zuständigen Behörde einsehen. Gegenwärtig werden in der Regel die Antragsunterlagen in den Behördenräumen ausgelegt, Bürgerinnen und Bürger dürfen während der Einsicht Kopien anfertigen. Diese analoge Form der Bürgerbeteiligung ist überholt und bürokratisch aufwendig. Ziel sollte es sein, ähnlich wie beim Planungssicherungsgesetz, die **Bürgerbeteiligung digital** sicherzustellen.

43. BESCHLEUNIGTE RICHTSVERFAHREN ZU INFRASTRUKTURVORHABEN:

Der Weg zur Planung und zur Umsetzung von Infrastrukturvorhaben ist oft zäh und unterliegt einem langen, komplexen Prozess. Die Einführung eines obligatorischen Termins in Verwaltungsgerichten würde bewirken, dass der Berichterstatter im Gericht eine Planung zum Verfahren mit den Beteiligten frühzeitig erörtern kann und somit eine bestenfalls **gütliche Einigung schneller herbeigeführt** werden kann.



Die Mobilität verändert sich weltweit rasend. Um innovative Geschäftsmodelle zu ermöglichen, braucht es einen fairen, digitalisierten und de-regulierten Zugang zum Wettbewerb für alle Teilnehmer.

44. NEUE MOBILITÄTSDIENSTE ERMÖGLICHEN:

Die Digitalisierung verändert Mobilitätswünsche und das Mobilitätsverhalten der Bürger. Neue Geschäftsmodelle, Produkte und Anbieter drängen im Zuge dessen auf den Markt und folgen so der veränderten Mobilitätsnachfrage der Bürger. Insbesondere in der Personenbeförderung bieten Formen wie **Sharing Economy und das (On-Demand-)Pooling** neue Möglichkeiten, die in einem gesetzlichen Rahmen realisiert werden müssen. Damit das Taxigewerbe gleiche Wettbewerbschancen hat, sollte es von bürokratischen Hürden entlastet, aus der Betriebs- und der Tarifpflicht entbunden sowie aus dem Öffentlichen Personennahverkehr entlassen werden.



VERKEHR

Der Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe und genießt auch in der Coronakrise höchste Priorität. Dennoch sollte die Krise zum Anlass genommen werden, die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen.

45. WENIGER BÜROKRATIE DURCH MEHR MARKT IM KLIMASCHUTZ:

Die Klimapolitik ist derzeit durch ein nahezu unüberschaubares Dickicht von Regulierungen und Subventionen gekennzeichnet. Fast täglich kommen neue Vorschriften hinzu. Das erfordert neben den eigentlichen Regulierungskosten für die Unternehmen auch einen erheblichen bürokratischen Aufwand für die Behörden. Hohe Investitions-, Betriebs- und Personalkosten belasten die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit. Förderprogramme werden durch aufwendige Anträge und komplizierte Nachweispflichten in ihrer Wirkung behindert. Und auch die zuständigen Behörden ächzen unter dem Regulierungsaufwand. Dabei ist die Wirksamkeit einiger dieser Instrumente mehr als fraglich. Deshalb setzt sich die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten für **mehr Marktwirtschaft in der Klimapolitik** ein: **Eine Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche Verkehr und Gebäude** würde den Klimaschutz zielgerichtet fördern und alle anderen Instrumente obsolet machen. Eine einheitliche Regulierung auf Bundesebene würde **mehr Tempo in die Klimaschutzgesetzgebung** bringen. Im Bereich der Förderpolitik könnte sich der Staat auf **ausgewählte Programme zur Förderung von Forschung und Entwicklung** beschränken und so auf einen großen Teil der Förderbürokratie beim Bund und in den Ländern verzichten.



KLIMASCHUTZ



46. „ONE IN, TWO OUT“- REGEL VORÜBERGEHEND EINFÜHREN:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die sogenannte Bürokratiebremse „One in, one out“ eingeführt. Danach muss für jede neue Belastung innerhalb der laufenden Legislaturperiode in demselben Ressort eine belastende Regelung in gleichem Umfang abgebaut werden. Dadurch wird allerdings nur verhindert, dass neue Bürokratie entsteht. Unnötige Bürokratie wird dadurch nicht abgebaut und die Unternehmen werden auch nicht effektiv entlastet. Um Bürokratie effektiv abzubauen, fordert die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten eine „One in, two out“-Regel vorübergehend einzuführen. Diese muss auch den einmaligen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen berücksichtigen sowie auf die Eins-zu-eins Umsetzung von EU-Recht angewendet werden, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen („gold plating“) vorzusehen.

47. ONLINE-GRÜNDUNGSVERFAHREN RECHTSSICHER ERMÖGLICHEN:

Deutschland braucht Gründer! Die bürokratischen Hürden für junge Unternehmen müssen so niedrig wie möglich sein. Für die Gesellschaftsformen der GmbH und der UG sollte ein vollständiges Online-Gründungsverfahren ermöglicht werden, das sich auf die Einreichung sämtlicher für die Gründung relevanter Dokumente erstreckt. Dafür muss auch die notarielle Beurkundungspflicht bei Online-Gründungen im vereinfachten Verfahren für GmbHs und UGs aufgehoben werden. Dazu müssen die **gesetzlichen Voraussetzungen für eine Online-Beurkundung und Online-Beglaubigung mittels Videokommunikation durch Notare** geschaffen werden, unter anderem um die Gründung von Gesellschaften auch vom Ausland aus zu erleichtern.

48. ENGLISCHSPRACHIGE DOKUMENTE AKZEPTIEREN:

Wenn eine einfache Übersetzung nicht ausreicht, braucht es derzeit staatlich ermächtigte Urkundenübersetzer, um das Dokument auch in deutscher Sprache offiziell gerichtsfest zu machen. Dieser Schritt kostet Zeit, Geld und verursacht Bürokratie. Englischsprachige Dokumente und Urkunden sollten bei behördlichen und insbesondere gerichtlichen Verfahren zur **Stärkung des Justizstandortes Deutschland** angenommen werden müssen.

49. LEISTUNGS- UND WETTBEWERBSFÄHIGES ZIVILPROZESSRECHT:

Um den Rechtsstandort Deutschland zu stärken, braucht es ein leistungs- und wettbewerbsfähiges Zivilprozessrecht. Dazu soll unter anderem bei geringwertigen Forderungen die Möglichkeit geschaffen werden, diese auf dem Wege eines Online-Verfahrens **niedrigschwellig, schnell und kostengünstig** gerichtlich geltend zu machen. Hierbei soll der gesamte Verfahrensablauf vom Eingang der Klageschrift bis zum Urteil elektronisch erfolgen.

GESETZGEBUNG UND RECHTSWESEN

**GUT FÜR'S
GESCHÄFT IST
AUCH GUT
FÜR'S LAND.**

**MEHR ALS NUR
RAUS AUS DER KRISE**



MIGRATION

Aufgrund seiner Demografie und Wirtschaftskraft ist Deutschland auf die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen. Die dazugehörigen Verfahren müssen dringend vereinfacht werden.

50. ZUWANDERUNGSVERFAHREN OPTIMIEREN:

Sowohl ausländische Fachkräfte als auch einheimische Arbeitgeber empfinden das Zuwanderungsverfahren als kompliziert und restriktiv. Wir wollen daher eine **Optimierung des Verwaltungsverfahrens** einschließlich einer besseren Koordination zwischen zuständigen Behörden, um ausländische Fachkräfte nicht abzuschrecken und das Werben um qualifizierte Zuwanderer zu erleichtern.

51. VISAVERGABE DIGITALISIEREN:

Um den Austausch mit Unternehmen zu erleichtern und Arbeitsvorgänge zu beschleunigen, muss die digitale Infrastruktur sowohl an unseren **Auslandsvertretungen** als auch im Auswärtigen Amt ausgebaut und eine **Strategie zur Digitalisierung** der Verwaltung und der Visavergabe an deutschen Vertretungen sowie im Auswärtigen Amt entwickelt werden.

AUSSENWIRTSCHAFTSCHAFT UND HANDEL

52. INVESTITIONSOFFENHEIT AUS DEM AUSLAND SCHÜTZEN:

Änderungen im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sehen Verschärfungen der staatlichen Investitionskontrollen vor. **Deutschland sollte weiterhin als Investitionsstandort attraktiv und offen bleiben.** Die Verschärfung der Investitionskontrollen sollte als Reaktion auf die Coronakrise zeitlich befristet bleiben und anschließend nicht weiter zu einem Bürokratiemonster heranwachsen.

Die überbordende Bürokratisierung des Dienstaltages und der Einsätze wird häufig von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kritisiert. Der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bezeichnete die Bundeswehr als „Bürokratiemonster“. Bürokratie ist einer der Gründe für die mangelnde Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

53. EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG:

Verkrustete Entscheidungsprozesse und eine diffuse Verantwortungsstruktur lähmen die Bundeswehr. Deshalb müssen grundsätzlich **alle Ebenen entbürokratisiert** werden. Außerdem soll durch Maßnahmen der Digitalisierung eine größtmögliche Effizienz der Strukturen erreicht werden. Dazu zählt auch eine straffere Organisation und Führung der Bundeswehr – dies beginnt im Bundesministerium der Verteidigung.

54. STRUKTUREN INTERNER ZUSAMMENSETZUNG KORRIGIEREN:

Zehn Jahre nach der größten Strukturreform der Bundeswehr gilt es zu prüfen, inwieweit **Fehlentwicklungen korrigiert**, die Anzahl der Führungsebenen und die Vielzahl von zivilen und militärischen Ämtern und Stäben reduziert werden können.

55. KOMPLEXE BESCHAFFUNGSPROZESSE PRAXISTAUGLICH VEREINFACHEN:

Die viel zu langen und komplexen Beschaffungsprozesse für Material behindern die Arbeit der Bundeswehr. Es braucht eine rasche und umfassende Modernisierung hierfür. Wir fordern, Doppelstrukturen und bürokratische Hemmnisse in Bundeswehr und Verwaltung aufzulösen sowie digitalisierte Abläufe und schlanke Organisationen einzuführen. Es muss künftig sichergestellt sein, dass Steuergelder so eingesetzt werden, dass die benötigte Ausstattung zum bestmöglichen Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten zeitnah und kostengerecht bei ihnen ankommt. Fernziel ist die **Europäisierung der Beschaffungsorganisationen**.

VERTEIDIGUNG



Impressum:

Fraktion der Freien Demokraten
im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 403699001

E-Mail: dialog@fdpbt.de

 @fdpbt

 @fdpbt

 @fdpbt

Alle Konzepte finden Sie unter:

fdpbt.de/aufbruch

